



# Glas & Keramik

MAGAZIN FÜR ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

AKTUELL

Persönliche  
Schutzausrüstung  
gegen Absturz

FOKUS

Neue Ausbildung  
zur Fachkraft für  
Arbeitssicherheit

SICHERHEIT & RECHT

Neues vom AGS

TITELTHEMA

ARBEITSSCHUTZRECHT

## Verantwortung haben – und wahrnehmen



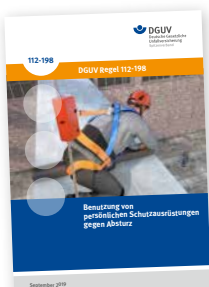


SCHUTZMASSNAHMEN

## PSA gegen Absturz

Wenn bei Arbeiten mit Absturzgefahr alle technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen ausgeschöpft sind, kann eine persönliche Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz erforderlich sein. Die DGUV Regel 112-198 „Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz“ unterstützt die betrieblichen Arbeitsschutzakteure bei der Auswahl geeigneter PSA gegen Absturz. In der DGUV Regel werden die Einsatzgebiete der verschiedenen Systeme (Auffangsysteme, Rückhaltesysteme, Arbeitsplatzpositionierungssysteme) und deren sichere Benutzung beschrieben. Ferner erhalten Unternehmen Hinweise zur Wartung, Reinigung und Aufbewahrung der PSA. Darüber hinaus sind Mustervorlagen für eine Betriebsanweisung sowie zur Dokumentation der Prüfung und Instandsetzung enthalten.

Die Broschüre kann online als PDF heruntergeladen werden.



Der DGUV Grundsatz 312-001 „Anforderungen an Auszubildende und Ausbildungsstätten zur Durchführung von Unterweisungen mit praktischen Übungen bei Benutzung von PSA gegen Absturz und Rettungsausrüstungen“ liefert Hinweise zur Durchführung der Unterweisung.



WEBLINK

Weitere Informationen ...  
DGUV Sachgebiet „PSA gegen Absturz/Rettungsausrüstungen“  
> [www.dguv.de](http://www.dguv.de) | Webcode: d26414

18

Einreichungen aus der Branche konnte die VBG für ihren Präventionspreis VBG\_NEXT 2020 verzeichnen.  
> [www.vbgnext.de](http://www.vbgnext.de)

IDEE

KOMMMITMENSCH

## Schlaue Idee!

Im Jahr 2018 hatte allein die Branche Glas und Keramik 662 meldepflichtige Wegeunfälle zu verzeichnen, einer davon war tödlich. In 16 Fällen wurde eine Rente zugesprochen. Hinzu kommen noch Verkehrsunfälle auf Dienstwegen. Die Unfallversicherungsträger setzen sich daher auch für die Sicherheit im Straßenverkehr ein.



Die DGUV-Informationenkampagne „kommittensch“ thematisiert mit „blöden und schlaunen Ideen“ das Verhalten verschiedener Verkehrsteilnehmer. Unternehmen erhalten Tipps, wie sie über die Handlungsfelder „Führung“, „Kommunikation“, „Beteiligung“, „Fehlerkultur“ und „Betriebsklima“ Einfluss auf die Sicherheit und Gesundheit ihrer Beschäftigten im Straßenverkehr nehmen können.



WEBLINK

Weitere Informationen unter ...  
> [www.kommittensch.de](http://www.kommittensch.de)



VERKEHRSSICHERHEIT

## „Wo bist du gerade?“

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) und die Unfallversicherungsträger rücken mit einer Schwerpunktaktion Fahrtenfälle allein aufgrund von Ablenkung, das heißt ohne direkte Beteiligung einer weiteren Person, in den Fokus. Schätzungen zeigen, dass es sich bei jedem sechsten der 300.000 Verkehrsunfälle mit einem Personenschaden um einen sogenannten „Alleinunfall“ handelt. Auf der Internetseite [www.wo-bist-du-gerade.de](http://www.wo-bist-du-gerade.de) gibt es neben Filmen unter anderem zu den Themen „Selbstüberschätzung“, „Belastung und Beanspruchung“ sowie „Ablenkung“ Unterlagen, die Unternehmen für die Unterweisung ihrer Beschäftigten nutzen können. Bis zum 29. Februar 2020 können zudem alle gesetzlich Unfallversicherten an einem Gewinnspiel teilnehmen.



WEBLINK

Weitere Informationen unter ...  
> [www.wo-bist-du-gerade.de](http://www.wo-bist-du-gerade.de)

ANREIZSYSTEME

## Prämienantrag noch bis zum 11. Februar einreichen!

Damit wir Ihre im letzten Jahr getätigten Investitionen in Sicherheits- und Gesundheitsmaßnahmen auch finanziell belohnen können, muss Ihr **Prämienantrag** einschließlich der relevanten Nachweise **bis zum 11. Februar 2020** auf dem Postweg bei uns eingegangen sein. Später eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden. Dabei dürfen für Ihr Unternehmen keine Beitragsrückstände bestehen und keine Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften vorliegen.

Welche Maßnahmen grundsätzlich förderwürdig sind, können Sie im aktuellen Prämienkatalog für die Branche Glas und Keramik unter [www.vbg.de/praemie](http://www.vbg.de/praemie) nachlesen. Dort können Sie sich auch den Prämienantrag herunterladen. Bei Fragen wenden Sie sich telefonisch an uns unter 040 5146-7778 oder an Ihre zuständige Bezirksverwaltung.



Der Prämienkatalog der Branche Glas und Keramik



Die neue Sifa-Lernwelt der VBG

QUALIFIZIERUNG

# Neue Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit

Digital, kompetenzorientiert, praxisnah

Die VBG strukturiert die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit (kurz: Sifa-Ausbildung) völlig neu. Ab 2021 können die angehenden Sifas und Lernbegleitenden der VBG zusammen über eine digitale Lernplattform arbeiten, chatten und Materialien austauschen.



Sifa-Ausbildung in der VBG-Akademie

Die betrieblichen Praktika richten sich stärker an der jeweiligen Tätigkeit der zukünftigen Sifa und am Bedarf im eigenen Unternehmen aus. Damit wird die etwa zweijährige Ausbildung noch praxisorientierter und die erworbenen Kompetenzen können direkt angewandt werden. Das relevante betriebliche Praxiswissen wird durch branchenspezifische VBG-Angebote wie beispielsweise Seminare, das Würzburger Forum und Produkte anderer Unfallversicherungsträger für die Ausbildung erlangt.

Voraussetzung für die Ausbildung sind ein erfolgreicher Abschluss des Ingenieurstudiums oder einer staatlich anerkannten Techni-

ker- oder Meisterausbildung und zudem eine zweijährige praktische Berufserfahrung. Eine positive Haltung zum Arbeitsschutz und die vorhandene Wertschätzung im Unternehmen erleichtern die spätere Arbeit als Sifa.

Ab Oktober 2020 können sich Interessierte für die neue Ausbildung an allen VBG-Akademien oder bei der zuständigen Bezirksverwaltung anmelden.



**WEBLINK**  
VBG-Flyer „Ausbildung zur Sifa“  
> [www.vbg.de](http://www.vbg.de) | Suchwort: Sifa

ARBEITSBEDINGTE GESUNDHEITSGEFAHREN

# Präventionsseminar für Schichtarbeitende

Zweiwöchiges Seminar in der BG Klinik Bad Reichenhall

Die Tätigkeit in Schichtarbeit birgt besondere gesundheitliche Herausforderungen. Neben Störungen des Biorhythmus, die sich als Schlafstörungen bemerkbar machen, können Übergewicht, Depressionen und andere psychosomatische Beschwerden sowie Herz-Kreislauf-Erkrankungen auftreten. Die im Produktionsbereich der Branche Glas und Kera-

mik typischen Gefährdungen wie Tätigkeiten mit Gefahrstoffen und Stäuben, unter Lärm und mit Wärmebelastung sowie schwere körperliche Arbeit stellen gesundheitliche Belastungen dar. Daher ist es wichtig, bereits vor dem Entstehen von Erkrankungen aktiv zu werden, die Gesundheit zu schützen sowie die Beschäftigungsfähigkeit zu sichern.



Schichtarbeiter in der keramischen Industrie

Die VBG bietet daher für die Beschäftigten in der Produktion, die in Schicht arbeiten, ein zweiwöchiges Präventionsseminar in der BG Klinik Bad Reichenhall an. Dort werden neben einer medizinischen Diagnostik Vorträge rund um das Thema Schichtarbeit (Schlaf, Ernährung, Bewegungsverhalten, Stressprävention) und Kurse zur körperlichen Aktivität und zu Entspannungsmethoden angeboten. Die VBG übernimmt die Kosten für die Unterbringung, die Verpflegung, die An- und Abreise sowie für alle diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen während des Klinikaufenthaltes. Interessierte vereinbaren einen Termin beim Betriebsarzt des Unternehmens. Dieser

ermittelt, ob gesundheitliche Beeinträchtigungen vorliegen oder es erste Anzeichen beim Beschäftigten gibt, und leitet den Antrag zur Entscheidung an die VBG weiter.

Die Termine für 2020 und weitere Informationen erhalten Sie unter [www.vbg.de/glaskeramik](http://www.vbg.de/glaskeramik) sowie bei den Arbeitsschutzexperten in Ihrer zuständigen Bezirksverwaltung. Nähere Informationen zur Klinik finden Sie unter [www.bgklinik-badreichenhall.de](http://www.bgklinik-badreichenhall.de).



**WEBLINKS**  
Weitere Informationen zum Thema Schichtarbeit ...

- DGUV Information 206-024 „Schichtarbeit – (k)ein Problem?!“  
> [www.vbg.de](http://www.vbg.de) | Suchwort Schichtarbeit
- DGUV Information 206-027 „Leben mit Schichtarbeit – Tipps für Beschäftigte“  
> [www.dguv.de](http://www.dguv.de) | Webcode: d138330

ARBEITSSCHUTZRECHT

# Verantwortung haben – und wahrnehmen





Unternehmer und Führungskräfte sind für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Beschäftigten bei der Arbeit verantwortlich.

Die in der Produktion typischen Gefährdungen, unter anderem bei der Handhabung von Maschinen, bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen und beim innerbetrieblichen Transport, bleiben trotz kontinuierlicher Verbesserung im Arbeitsschutz tägliche Realität. Nach wie vor ereignen sich schwere oder tödliche Arbeitsunfälle. In diesen Fällen stellt sich die Frage nach Ursachen und Verursachern – also nach der Verantwortung – im Arbeitsschutz.

### WAS BEDEUTET ES, VERANTWORTUNG IM ARBEITSSCHUTZ ZU HABEN?

**V**erantwortung zu haben, heißt zweierlei. Zum einen, **Adressat bestimmter Pflichten und Aufgaben** zu sein. Solche ergeben sich vor allem aus gesetzlichen Vorgaben. Da die für eine Unternehmensart geltenden Vorschriften und Vorgaben recht vielfältig und umfangreich sein können (Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, technische Regeln), benötigen Unternehmen qualifiziertes Führungspersonal in Fragen des Arbeitsschutzes und darüber hinaus eine kompetente Beratung durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte.

Verantwortlich im Rechtssinne ist zum anderen aber nur derjenige, **der auch dafür einzustehen hat**, also die rechtlichen Konsequenzen tragen muss, wenn sich aufgrund der Missachtung von Arbeitsschutzpflichten Arbeitsunfälle ereignen.

Einstehen müssen betriebliche Vorgesetzte für die Entscheidungen, die sie aufgrund ihres Weisungsrechts im Rahmen ihres personellen, räumlichen beziehungsweise fachlichen Zuständigkeitsbereichs treffen. Bei einem Sicherheitsbeauftragten ist dies beispielsweise nicht der Fall, weil er keine Entscheidungen selbst trifft, sondern nur hinweist und berät.

**Die Verantwortung folgt dem Weisungsrecht.**

### WER IST WOFÜR VERANTWORTLICH?

#### OBERSTE FÜHRUNGSEBENE

Grundsätzlich ist nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) der Arbeitgeber verantwortlich im Sinne einer grundlegenden **Maßnahmen- und Organisationsverantwortung**. Der Arbeitsschutz ist danach als ein weiterer Geschäftsprozess neben dem eigentlichen Unternehmensinhalt anzusehen und damit bei der obersten Führungsebene angesiedelt, zum Beispiel bei der Funktion eines GmbH-Geschäftsführers.

#### HÖHERE FÜHRUNGSEBENE

In größeren Unternehmen mit einer mehrstufigen Unternehmenshierarchie stellt sich die Frage, wer auf welcher Ebene welche Arbeitsschutzpflichten innehat. Nach dem ArbSchG sind neben dem Arbeitgeber unter anderem auch Personen verantwortlich, die mit der Leitung eines Unternehmens oder Betriebes beauftragt sind. Neben dem Werksleiter können zu dieser Gruppe auch Personen gehören, die einen räumlich oder organisatorisch getrennten Betriebsteil leiten, wie zum Beispiel die Produktions- oder Fuhrparkleitung. Sie tragen Verantwortung für den Arbeitsschutz in ihrem Bereich einfach aufgrund der Funktion, die sie innehaben, ohne dass es dafür einer expliziten Pflichtenübertragung bedarf. Sie haben **originäre Vorgesetztenpflichten**. >

#### Seminare zur Verantwortung im Arbeitsschutz

- Rechtssicher in der Branche Glas/Keramik (Kürzel: ASURC)
- Arbeitsschutz als Chefsache für die Branche Glas/Keramik (Kürzel: ASCGC)
- Meister und Vorgesetzte in der keramischen und der Glasindustrie (Kürzel: MEISC)



WEBLINK

Weitere Informationen ...

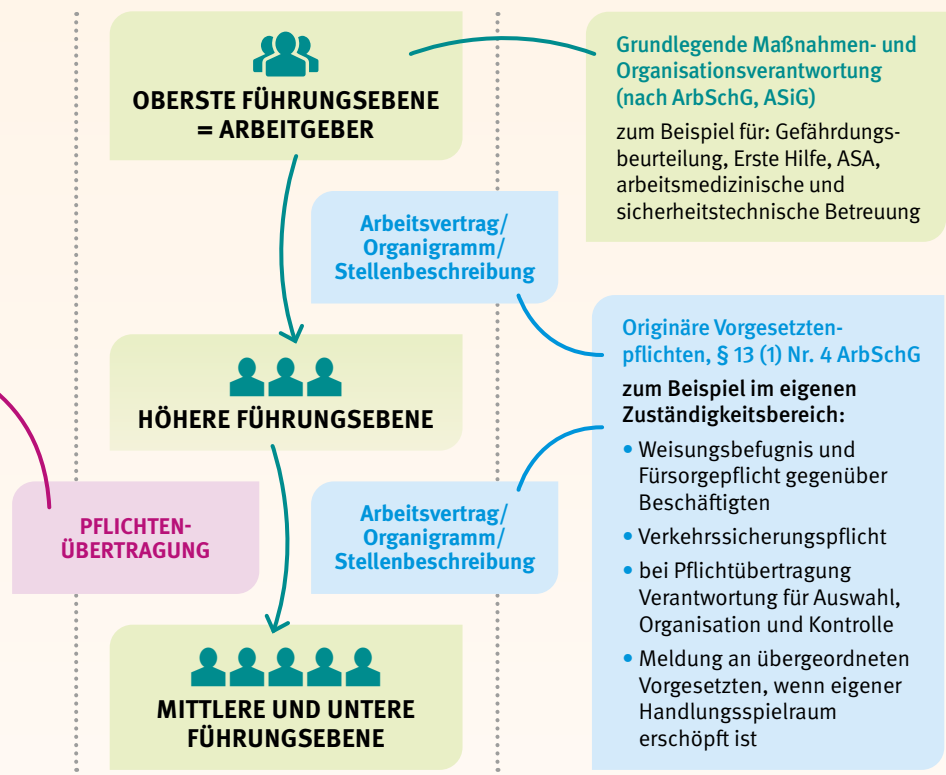
> [www.vbg.de/seminare](http://www.vbg.de/seminare)

Wer ist innerhalb der Unternehmenshierarchie wofür verantwortlich?

**Übertragene Arbeitgeberpflichten, § 13 (2) ArbSchG**

zum Beispiel im eigenen Bereich:

- Gefährdungsbeurteilung durchführen
- Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte planen und durchsetzen
- Unterweisung durchführen
- Anweisungen erteilen und Umsetzung kontrollieren
- Maßnahmen für besonders schutzbedürftige Beschäftigte (werdende/stillende Mütter, Auszubildende, ...) umsetzen



Da es der Produktionsleitung, ähnlich wie auch der Unternehmens- und Werksleitung, mangels Zeit oder fachlicher Kompetenz in der Regel nicht möglich ist, alle relevanten Entscheidungen bis in die unterste Unternehmensebene hinein selbst zu treffen, können und müssen sie Pflichten delegieren. Arbeitgeberpflichten dürfen jedoch nur bei fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit des Pflichtentnehmers übertragen werden.

**MITTLERE UND UNTERE FÜHRUNGSEBENE**

So ist es sinnvoll, grundlegende Pflichten wie zum Beispiel die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung oder von Unterweisungen auf die mittlere und untere Führungsebene, beispielsweise Schichtleiter, Vorarbeiter oder Meister, schriftlich und konkret zu übertragen. Sie haben die ausreichende Nähe zum Produktionsprozess und damit die erforderliche Kenntnis relevanter Gefährdungen. Dabei darf nicht übersehen werden, dass auch diese Personengruppe, unabhängig von einer Pflichtendelegation, originäre Vorgesetztenpflichten innehat.

Ein Dilemma für Führungskräfte der mittleren und unteren Führungsebene kann darin liegen, dass ihnen von höherer Ebene sicherheitswidrige Vorgaben gemacht werden. Ein Beispiel hierfür ist der Einsatz Zeitarbeitsbeschäftigter ohne ausreichende Sprachkenntnisse und das somit fehlende Verständnis sicherheitsrelevanter Anweisungen und Unterweisungen. Eine Schichtleitung, die durch die Betriebsleitung aufgefordert wird, diese Beschäftigten einzusetzen, muss nachhaltig und deutlich vor deren Einsatz warnen. Da die Sicherheit und Gesundheit der Betroffenen gefährdet ist, handelt es sich um eine sicherheits-

widrige Weisung im Sinne der DGUV Vorschrift 1. Das bedeutet, dass der Schichtleiter deren Einsatz sogar verweigern muss.

**RECHTLICHE KONSEQUENZEN**

Rechtsansprüche bei schuldhaftem Verstoß gegen Arbeitsschutzpflichten kommen aus unterschiedlichen Richtungen: strafrechtliche Ahndung, Regressnahme durch die Berufsgenossenschaft oder auch arbeitsrechtliche Sanktionen. Dabei können nicht immer nur Einzelpersonen aus der Reihe der Führungskräfte betroffen sein, sondern es kann auch zu einer Haftung mehrerer Führungskräfte aus unterschiedlichen Ebenen kommen.

So geschehen nach einem Arbeitsunfall in einem flachglasbearbeitenden Unternehmen: Dort wurde ein Auszubildender bei der Bedienung eines Glasbearbeitungszentrums von einem beweglichen Maschinenkopf erfasst und eingeklemmt. Er verstarb an den erlittenen Kopfverletzungen. Ursache für diesen Arbeitsunfall war die Manipulation der Sicherheitseinrichtung. Im anschließenden Strafprozess wurden zwei Geschäftsführer, ein Produktionsleiter und der Instandhaltungsleiter unter anderem wegen fahrlässiger Tötung verurteilt, weil sie wissentlich den Auszubildenden an der unsicheren Maschine arbeiten ließen (LG Osnabrück Ur. v. 20.9.2013 – 10 Kls 16/13).

**DER KOMMENTAR DES EXPERTEN**

Um neben dem persönlichen Leid, das mit Arbeitsunfällen verbunden ist, auch rechtliche Konsequenzen zu vermeiden, sollten Unternehmen ausreichend Zeit und Ressourcen in die Organisation ihres betrieblichen Arbeitsschutzes investieren. Für den Aufbau einer erfolgreichen Arbeitsschutzorganisation muss eine gesundheits- und sicherheitsorientierte Führungs- und Präventionskultur im Unternehmen etabliert und gelebt werden. Es reicht nicht aus, Verantwortung zu haben, sie muss auch ausgeübt werden.



**MARKUS ANTRETTNER**  
Arbeitsschutzexperte in der VBG-Akademie Dresden



**WEBLINK**

Weitere Informationen unter ...  
 › [www.bgrci.de](http://www.bgrci.de) / Merkblatt A 006 der BG RCI „Verantwortung im Arbeitsschutz“  
 › [www.bgetem.de](http://www.bgetem.de) / Webcode: 16516895



komm **mit** mensch

Sicher. Gesund. Miteinander.

## PRÄVENTIONSKAMPAGNE

# Sicher und gesund führen – aber wie?

Unternehmensleitung und Führungskräfte geben entscheidende Impulse im Betrieb. Wer führt, prägt demnach den Stellenwert von Sicherheit und Gesundheit.

**U**nternehmerinnen und Unternehmer sowie Führungskräfte tragen die Verantwortung für Sicherheit und Gesundheit im Unternehmen. Jeder von ihnen sollte sich regelmäßig fragen: Wie stelle ich in meinem Unternehmen eine sichere und gesunde Führung sicher? Gehe ich mit gutem Beispiel voran? Welche Ansatzpunkte gibt es noch, um eine sicherheits- und gesundheitsorientierte Führung zu etablieren?

## SICHERHEITS- UND GESUNDHEITS-ORIENTIERTE FÜHRUNG

Die Basis für eine gesundheitsorientierte Führung wird gelegt, indem die Werte Sicherheit und Gesundheit im Unternehmensleitbild und in den darin beschriebenen Führungsgrundsätzen verankert werden. Kontinuierliche Führungskräfteentwicklung befähigt Vorgesetzte dazu, diese Werte im Alltag umzusetzen. Ein weiteres Element ist die sicherheits- und gesundheitsorientierte Selbstführung. Führungskräfte müssen sich ihrer Vorbildrolle bewusst sein, welche sie

gegenüber Beschäftigten einnehmen können. Führungskräfte sollten den Beschäftigten ferner mit Wertschätzung begegnen und sie bei ihrer Arbeit unterstützen. Schlüssel hierbei ist ein kooperativer, beschäftigten- und mitwirkungsorientierter Führungsstil.

## GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN

Um Sicherheit und Gesundheit in der Unternehmenskultur zu verankern, müssen Führungskräfte über entsprechende Handlungskompetenzen verfügen. Dazu gehören beispielsweise finanzielle, personelle und zeitliche Ressourcen. Sicherheit und Gesundheit sollten ganz selbstverständlich als fester Bestandteil in Besprechungen etabliert werden. Beschäftigte können dabei aktiv Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen einbringen. Diese Einbindung sorgt nicht nur für einen stetigen Informationsaustausch und Transparenz, sondern erhöht die Sicherheit bei der Arbeit und wirkt sich positiv auf die Motivation der Beschäftigten aus. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, in einem Ideen-Treffen arbeitsschutzrelevante Themen zu identifizieren und Handlungsbedarf abzuleiten. Im Alltag setzen Unternehmer und Führungskräfte ein klares Statement, indem sie zum Beispiel selbst ihre persönliche Schutzausrüstung konsequent tragen und das ebenso konsequent bei ihren Beschäftigten einfordern. Die aufgeführten Gestaltungsmöglichkeiten sind nicht isoliert zu betrachten, denn sie wirken sich wiederum positiv auf die anderen Handlungsfelder der DGUV-Präventionskampagne kommitchensch, wie beispielsweise Kommunikation, Beteiligung und Betriebsklima, aus und tragen so zu einer guten und gelebten Präventionskultur in Unternehmen bei.

## „ ZWEI FRAGEN AN DIE EXPERTIN

### Was ist das Ideen-Treffen?

Das ist eine Methode, mit der Unternehmen arbeitsschutzrelevante Themen wie Arbeitsabläufe und Arbeitsorganisation ansprechen können. Ziel ist es, Probleme gemeinsam mit den Beschäftigten zu erfassen, Lösungen zu finden und diese sukzessiv umzusetzen. Eine Broschüre zum Ideen-Treffen erhalten Sie bei Ihrer VBG.

### Wo bekommen Führungskräfte Unterstützung?

Im Rahmen von kommitchensch unterstützt die VBG ihre Mitgliedsunternehmen bei der Etablierung einer guten Präventionskultur. Dazu bietet die VBG unter anderem eine Reihe von Medien und Seminaren zu einer sicherheits- und gesundheitsorientierten Führung sowie eine Beratung durch die VBG-Arbeitsschutzexperten an.



**FRANZISKA EISENMANN**  
VBG-Arbeitspsychologin



## WEBLINKS

Weitere Informationen unter ...  
› [www.vbg.de/kommitchensch](http://www.vbg.de/kommitchensch)

- Seminarangebot  
› [www.vbg.de/seminare](http://www.vbg.de/seminare)  
Suchwort: Führung
- Beratung durch die VBG-Arbeitsschutzexperten  
› [www.vbg.de/standorte](http://www.vbg.de/standorte)
- DGUV Information 206-007: „Gesund und fit im Kleinbetrieb – So geht's mit Ideen-Treffen“  
› [www.vbg.de](http://www.vbg.de) | Suchwort: Ideen-Treffen



Staubarmes Entfernen  
asbesthaltigen  
Fliesenklebers



Die zehn  
goldenen Regeln  
zur Staub-  
bekämpfung

GEFAHRSTOFFE

# Neues vom AGS

Der Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) hat die Neufassung zweier wichtiger Technischer Regeln zu Gefahrstoffen (TRGS) beschlossen.

Die neue TRGS 519 „Asbest – Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten“ greift erstmals die aktuelle Problematik der asbesthaltigen Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber (PSF) auf. Diese Bauprodukte können noch bis Ende 1993 beim Bau oder bei der Sanierung von Gebäuden verwendet worden sein. Eine Exposition-Risiko-Matrix in der Anlage 9 gibt Hilfestellung für die Gefährdungsbeurteilung und zur Festlegung der erforderlichen Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten an asbesthaltigen PSF-Materialien. Diese Matrix soll fortlaufend um weitere emissionsarme Verfahren ergänzt werden. Neu ist auch das Qualifikationsmodul 1E (Anlage 10). Die dort beschriebenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten benötigen aufsichtführende Personen bei Anwendung anerkannter emissionsarmer Verfahren nach DGUV Information 201-012. Die VBG bietet für Architekten, Ingenieure und andere Arbeitsschutzexperten das Sachkundeseminar nach TRGS 519 (Seminar-kürzel: siehe unten) an.

men anzuwenden und einzuhalten ist. Die TRGS definiert auch Regeln für Ausnahmefälle, in denen der Beurteilungsmaßstab trotz Vorhandensein grundlegender Schutzmaßnahmen (Anhang I Nr. 2.3 GefStoffV) und Anwendung branchenüblicher Verfahrens- und Betriebsweisen überschritten wird. In diesem Fall ist eine Begründung für diese Ausnahme sowie ein Schutzmaßnahmenkonzept zu erstellen, das beschreibt, wie der Beurteilungsmaßstab von  $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$  innerhalb von drei Jahren eingehalten werden kann. Um die Betriebe bei der Erfüllung dieser Vorgaben zu unterstützen, werden vom Präventionsfeld GlasKeramik derzeit Branchenlösungen für die keramische Industrie erarbeitet. Darin werden begründete Ausnahmen und zugehörige Maßnahmenkonzepte beschrieben.

In der Neuauflage der TRGS 559 „Quarzhaltiger Staub“ wird erläutert, wie der seit 2016 veröffentlichte Beurteilungsmaßstab für Quarz (A-Staub) von  $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$  in der Praxis bei der Gefährdungsbeurteilung und zur Kontrolle der Wirksamkeit der Schutzmaßnah-



**WEBLINKS**

Weitere Informationen unter ...  
[www.dguv.de](http://www.dguv.de) | webcodes  
 d4717 und d3418

- > [www.baua.de](http://www.baua.de) | Suchworte „TRGS 519“ und „TRGS 559“
- > [www.vbg.de/seminare](http://www.vbg.de/seminare) | Seminarskizzen „ASBST“ bzw. „ASBKT“
- > [www.dguv.de/staub-info](http://www.dguv.de/staub-info)

**IMPRESSUM**

**Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)**  
 Massaquoiassage 1  
 22305 Hamburg, [www.vbg.de](http://www.vbg.de)  
 Verantwortlich für den Inhalt (i. S. d. P.):  
 Dr. Andreas Weber

**Kontakt zur Redaktion**  
[glaskeramik@vbg.de](mailto:glaskeramik@vbg.de)

**Fotos/Illustrationen**  
 BAuA, BG Bau, DGUV, K. Heyer  
 mdsCreative GmbH, VBG  
 VBG/Thomas Eisenhuth

**Layout und Produktion**  
 mdsCreative GmbH  
 Alte Jakobstraße 105, 10969 Berlin  
[www.mdscreative.com](http://www.mdscreative.com)

**Druck**  
 MedienSchiff Bruno, Print- und  
 Medienproduktion Hamburg GmbH  
[www.msbruno.de](http://www.msbruno.de)

